

Beschlussvorlage

öffentlich

| | | | |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.: 1.3 | Az.: | Datum: 26.10.2023 | Vorlage Nr. 2023/0228/1.3 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen | | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|---|-----|------------|---------------|------------|
| Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss | Ö | | 09.11.2023 | Entscheidung | |

BETREFF

Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V.

hier: Antrag auf Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. Bad Dürkheim wird ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Instandsetzung der Überdachung mit Geräte- und Aufenthaltsraum sowie der Erneuerung der Zufahrt zum Multifunktionsspielfeld i.H.v. 3.901,00 Euro gewährt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

3.900 € werden wie folgt im Haushalt 2024 geplant:

Kostenträger 421200

Kostenstelle 834200

Sachkonto 541900

Begründung:

Am 24.07.2023 hat die Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. einen Antrag auf Zuwendung nach den städt. Sportförderrichtlinien für Maßnahmen in 2024 gestellt.

Auf dem Sportgelände des SKG Grethen e.V. befindet sich eine Überdachung mit Geräte- und Aufenthaltsraum und ein Multifunktionsspielfeld.

Sowohl die Überdachung als auch der Geräte- und Aufenthaltsraum sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand.



Ebenso bedarf es der Erneuerung der Zufahrt zum Multifunktionsspielfeld, um zu verhindern, dass Verschmutzung auf das Multifunktionsspielfeld beim Befahren der Zufahrt gebracht wird. Die Maßnahmen werden durch die SKG Grethen e.V. in Eigenleistung vorgenommen und es fallen Materialkosten i.H.v. 19.505,00 € für die gesamten Maßnahmen an.

Bei Maßnahmen unter einem Betrag von 26.000 € beträgt der Fördersatz nach Nr. 8.2 der Sportförderrichtlinie 20%.

(Hinweis:

Der Entwurf der neuen Vereinsförderrichtlinie sieht bei Investitionsmaßnahmen bis zu 26.000 € ebenfalls einen Fördersatz von 20% vor.)

Zuschussberechnung:

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Kosten lt. Kostenvoranschlag: | 19.505,00 Euro |
| zuwendungsfähige Kosten: | 19.505,00 Euro |
| x 20 % Sportförderung: | <u>3.901,00 Euro</u> |

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern.